

PINK BERRY SWEETS

Version 1.1

Überarbeitet am 02 MAR 2023

Druckdatum 02 MAR 2023

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Vertrieb Nr. : PINK BERRY SWEETS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung : Riechstoffkomposition
Duftstoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Hansawax GmbH
Wulfhoopstraße 60/62
28201 Bremen
Deutschland

Telefon : +49 (0) 421 57 89 08 08
Telefax :
Email-Adresse : hallo@hansawax.de

1.4 Notruf

+49 (0) 421 57 89 08 08
während der Geschäftszeiten

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Sensibilisierung durch Hautkontakt,
Kategorie 1
Langfristig (chronisch)
gewässergefährdend, Kategorie 3

H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H317: Kann allergische Hautreaktionen
verursachen.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit
langfristiger Wirkung.

PINK BERRY SWEETS

Version 1.1

Überarbeitet am 02 MAR 2023

Druckdatum 02 MAR 2023

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Linalool 78-70-6
- Geraniol 106-24-1
- ethyl 2,3-epoxy-3-phenylbutyrate 77-83-8
- Citral 5392-40-5
- 2,4-dimethylcyclohex-3-ene-1-carbaldehyde 68039-49-6
- methyl 3-phenyl-2-propenoate (= methyl cinnamate) 103-26-4
- hexanal 66-25-1
- 3,7-dimethyl-6-octen-1-ol (= citronellol) 106-22-9
- 1-(2,6,6-trimethyl-3-cyclohexen-1-yl)-2-buten-1-one 57378-68-4

2.3 Sonstige Gefahren

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PINK BERRY SWEETS

Version 1.1

Überarbeitet am 02 MAR 2023

Druckdatum 02 MAR 2023

Gefahren die anderweitig : Kein(e,er)
nicht klassifiziert.

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [Gewichtsprozent]
Benzyl acetate	140-11-4 205-399-7 01-2119638272-42	Aquatic Chronic 3; H412 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 2 490,00 mg/kg	>= 5 - < 10
Ethyl heptanoate	106-30-9 203-382-9 01-2120104876-54	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: > 34	>= 2,5 - < 5

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PINK BERRY SWEETS

Version 1.1

Überarbeitet am 02 MAR 2023

Druckdatum 02 MAR 2023

		000,00 mg/kg Akute dermale Toxizität: > 5 000,00 mg/kg	
Linalool	78-70-6 201-134-4 01-2119474016-42	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1B; H317 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 2 790,00 mg/kg	>= 1 - < 5
Geraniol	106-24-1 203-377-1 01-2119552430-49	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 3 600,00 mg/kg Akute dermale Toxizität: > 5 000,00 mg/kg	>= 3 - < 5
Ethyl butyrate	105-54-4 203-306-4 01-2120118576-54	Flam. Liq. 3; H226 Eye Irrit. 2; H319 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 13 050,00 mg/kg	>= 1 - < 5
ethyl 2,3-epoxy-3-phenylbutyrate	77-83-8 201-061-8 01-2119967770-28	Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Chronic 2; H411 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: > 5 000,00 mg/kg Akute dermale Toxizität: > 5 000,00 mg/kg	>= 1 - < 2,5

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PINK BERRY SWEETS

Version 1.1

Überarbeitet am 02 MAR 2023

Druckdatum 02 MAR 2023

Citral	5392-40-5 226-394-6 01-2119462829-23	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 4 960,00 mg/kg Akute dermale Toxizität: 2 250,00 mg/kg	>= 1 - < 5
2,4-dimethylcyclohex-3-ene-1-carbaldehyde	68039-49-6 943-728-2 01-2119982384-28	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: > 3 100,00 mg/kg Akute dermale Toxizität: 5 000,00 mg/kg	>= 0,25 - < 1
methyl 3-phenyl-2-propenoate (= methyl cinnamate)	103-26-4 203-093-8 01-2119979458-16	Skin Sens. 1B; H317 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 2 610,00 mg/kg Akute dermale Toxizität: > 5 000,00 mg/kg	>= 0,1 - < 1
hexanal	66-25-1 200-624-5 01-2119962890-29	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1B; H317 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 8 292,00 mg/kg	>= 0,1 - < 1

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PINK BERRY SWEETS

Version 1.1

Überarbeitet am 02 MAR 2023

Druckdatum 02 MAR 2023

		Akute dermale Toxizität: > 10 000,00 mg/kg	
3,7-dimethyl-6-octen-1-ol (= citronellol)	106-22-9 203-375-0 01-2119453995-23	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1B; H317 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 3 450,00 mg/kg Akute dermale Toxizität: 2 650,00 mg/kg	>= 0,1 - < 1
1-(2,6,6-trimethyl-3-cyclohexen-1-yl)-2-buten-1-one	57378-68-4 71048-82-3 260-709-8 275-156-8 01-2119535122-53	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1 400 mg/kg	>= 0,1 - < 0,25

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.

PINK BERRY SWEETS

Version 1.1

Überarbeitet am 02 MAR 2023

Druckdatum 02 MAR 2023

	Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
Nach Einatmen	: Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	: Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.
Nach Augenkontakt	: Kontaktlinsen entfernen. Augen sofort während mindestens 15 Minuten ausspülen. Ärztliche Betreuung aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Atemwege freihalten. KEIN Erbrechen herbeiführen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	: Keine Daten verfügbar
Risiken	: Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	: Keine Daten verfügbar
------------	-------------------------

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Trockenlöschmittel Alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO ₂) Wasserdampf
Ungeeignete Löschmittel	: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	: Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
--	--

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	: Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
--	---

PINK BERRY SWEETS

Version 1.1

Überarbeitet am 02 MAR 2023

Druckdatum 02 MAR 2023

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Keine Daten verfügbar

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Produkt darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn das Produkt in die Kanalisation gelangt oder die Umwelt verschmutzt, dann muss die entsprechende Behörde informiert werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Temperaturklasse : Keine Daten verfügbar
Brandklasse : Keine Daten verfügbar

PINK BERRY SWEETS

Version 1.1

Überarbeitet am 02 MAR 2023

Druckdatum 02 MAR 2023

Staubexplosionsklasse : Keine Daten verfügbar

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Raumtemperatur / 10-30°C (50-85°F)
Trocken, gut belüftet, in möglichst voll befüllten Behältern, luftdicht

Zusammenlagerungshinweise : Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen.
Lagerklasse (TRGS 510) : 10 Brennbare Flüssigkeiten
Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bewertung der Exposition: Die Exposition hängt von den verwendeten Produkten, deren Freisetzungspotentialen sowie den daraus resultierenden Konzentrationen in der Luft bzw. dem Kontakt mit der Haut ab. Da sich die Handhabung und damit die Freisetzungsszenarien unterscheiden (keine zwei Arbeitsplätze sind identisch), wird empfohlen, das Expositionspotential vor der Verwendung oder Einführung eines Produktes zu beurteilen. Expositionsbeurteilungen sollen nur von sachverständigen Experten (z.B. Arbeitshygieniker) durchgeführt werden. Die Beurteilung sollte ebenfalls die technischen, organisatorischen und PSA-Massnahmen bestimmen, die für eine Handhabung nötig sein könnten. Die hier aufgeführte persönliche Schutzausrüstung (PSA) sind Empfehlungen für ein Szenario mit der grössten möglichen Belastung (worst-case). Eine Expositionsbeurteilung wird die im spezifischen Anwendungsfall nötigen Massnahmen identifizieren. In den folgenden Empfehlungen werden EN- und ANSI-Normen aufgeführt. Bei Bedarf sind gleichwertige lokale Normen heranzuziehen.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist immer die letzte Barriere, um eine Exposition zu vermeiden. In jedem Fall müssen zuerst technische und organisatorische Massnahmen geprüft und umgesetzt werden, bevor eine PSA eingesetzt werden darf.

PINK BERRY SWEETS

Version 1.1

Überarbeitet am 02 MAR 2023

Druckdatum 02 MAR 2023

Die Auswahl von PSA setzt voraus, dass die Anwender den professionellen Umgang mit Chemikalien geübt haben entsprechend guter Arbeitshygiene und guter Sicherheitspraxis. Anwender von PSA müssen in deren Benutzung unterwiesen worden sein.

8.2.1 Technische Schutzmaßnahmen

Verwenden Sie technische Massnahmen, um die Exposition unter den relevanten Grenzwerten zu halten. Sofern keine Grenzwerte oder Richtwerte vorhanden sind, verwenden Sie das Produkt auf jeden Fall mit angemessener Lüftung (Vorsorgeprinzip).

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

- Augen-/Gesichtsschutz : Vollsicht-Schutzbrillen und Gesichtsschild verwenden (getestet gemäss EN 166/ANSI Z87.1 oder gleichwertigen lokalen Normen).
- Handschutz : Handschuhe müssen verwendet werden, wenn die Substanzen in offenen Systemen verwendet werden. Die Handschuhe müssen vor Verwendung überprüft werden. Mitarbeiter müssen für die korrekte Verwendung von Handschuhen geschult werden. Wenn nur unabsichtliche Exposition erwartet wird (kein direkter Kontakt während der Arbeit), müssen Handschuhe gemäss EN 16523-1/ASTM F739) oder gleichwertige lokale Normen (verwendet werden, die mindestens eine Durchbruchzeit von 10 min haben) getestet in Bezug auf die Chemikalien aus Kapitel 3). Handschuhe müssen regelmässig und häufig gewechselt werden. Wenn direkter Hautkontakt mit der Chemikalie während der Arbeit erwartet wird, dann müssen Handschuhe gemäss EN 16523-1/ASTM F739 (oder gleichwertige lokale Normen) getragen werden, deren Durchbruchzeit mindestens der Kontaktzeit entspricht (getestet in Bezug auf die Chemikalien aus Kapitel 3).
- Anderer Hautschutz : Langärmelige Arbeitskleidung tragen, die Arme und Beine bedeckt.
Die Schutzausrüstung muss entsprechend der Konzentration und Menge der gefährlichen Substanzen am Arbeitsplatz gewählt werden. Eine Schürze, Armstulpen oder ein Chemikalienschutzanzug müssen verwendet werden, wenn eine Exposition zu erwarten ist.
- Atemschutz : Atemschutz sollte immer dann getragen werden, wenn die Belastung am Arbeitsplatz über den Grenzwerten liegt. Sofern es keine Grenz- oder Richtwerte gibt, sollte Atemschutz verwendet werden sofern schädliche Effekte erwartet werden (z.B. Reizung der Atemwege, starker Geruch) oder wenn es die Arbeitsplatzbeurteilung empfiehlt. Die Wahl des Atemschutzsystems (Filter oder Frischluftzufuhr) hängt von der Arbeitsplatzbeurteilung ab, die die spezifische Anwendung

PINK BERRY SWEETS

Version 1.1

Überarbeitet am 02 MAR 2023

Druckdatum 02 MAR 2023

und die erwarteten Konzentrationen in der Luft berücksichtigt.
Bei Unfällen sollte eine umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden.

Wenn mit einer Risikoanalyse belegt werden kann, dass eine Atemschutzmaske ausreichend Schutz bietet, dann muss folgender Filtertyp
ABEK-P3 (EN 14387) oder Kombi Multi-gas/P100 Filter (gemäß 42CFR84.193; ANSI Z88.7 oder gleichwertigen lokalen Normen) als backup für technische Schutzmassnahmen.

Ohne technische Schutzmassnahmen muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät oder eine Vollmaske mit Frischluftzufuhr verwendet werden.
Es dürfen nur Atemschutzgeräte und -komponenten verwendet werden, die nach den relevanten Standards getestet und bewilligt wurden, wie z.B. CEN (EU) oder NIOSH 42 CFR 84(US).

Thermische Gefahren : Tragen Sie sofern benötigt thermische Schutzausrüstung.

Hygienemaßnahmen : Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen.
Während der Arbeit nicht essen, trinken or rauchen.
Nach jedem Umgang mit dem Produkt die Hände waschen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Das Produkt darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Wenn das Produkt in die Kanalisation gelangt oder die Umwelt verschmutzt, dann muss die entsprechende Behörde informiert werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: flüssig
Form	: flüssig
Farbe	: farblos bis hellgelb
Geschmack	: nicht bestimmt
Geruch	: fruchtig, Grün
Geruchsschwelle	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: 76 °C Methode: Geschloss. Tiegel nach Grabner Miniflash
Untere Explosionsgrenze	: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	: nicht bestimmt
Entzündbarkeit	: Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	: nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PINK BERRY SWEETS

Version 1.1

Überarbeitet am 02 MAR 2023

Druckdatum 02 MAR 2023

Dampfdruck	: 0,895 hPa bei 20 °C Berechnet (98,1 %)
Dichte	: 1 011,17 kg/m ³ bei 20 °C
Schüttdichte	: Nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit	: nicht bestimmt
Löslichkeit	: praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
t	
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

kein(e,er)

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

PINK BERRY SWEETS

Version 1.1

Überarbeitet am 02 MAR 2023

Druckdatum 02 MAR 2023

Akute orale Toxizität

Benzyl acetate : LD50: 2 490 mg/kg Spezies: Ratte

Ethyl heptanoate : LD50: > 34 000 mg/kg Spezies: Ratte

Linalool : LD50: 2 790 mg/kg Spezies: Ratte

Geraniol : LD50: 3 600 mg/kg Spezies: Ratte

Ethyl butyrate : LD50: 13 050 mg/kg Spezies: Ratte

ethyl 2,3-epoxy-3-phenylbutyrate : LD50: > 5 000 mg/kg Spezies: Ratte

Citral : LD50: 4 960 mg/kg Spezies: Ratte

2,4-dimethylcyclohex-3-ene-1-carbaldehyde : LD50: > 3 100 mg/kg Spezies: Ratte

methyl 3-phenyl-2-propenoate (= methyl cinnamate) : LD50: 2 610 mg/kg Spezies: Ratte

hexanal : LD50: 8 292 mg/kg Spezies: Maus

3,7-dimethyl-6-octen-1-ol (= citronellol) : LD50: 3 450 mg/kg Spezies: Ratte

1-(2,6,6-trimethyl-3-cyclohexen-1-yl)-2-buten-1-one : LD50: 1 400 mg/kg Spezies: Ratte

Akute inhalative Toxizität : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Akute dermale Toxizität : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Akute dermale Toxizität

Ethyl heptanoate : LD50: > 5 000 mg/kg Spezies: Kaninchen

Geraniol : LD50: > 5 000 mg/kg Spezies: Kaninchen

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PINK BERRY SWEETS

Version 1.1

Überarbeitet am 02 MAR 2023

Druckdatum 02 MAR 2023

ethyl 2,3-epoxy-3-phenylbutyrate : LD50: > 5 000 mg/kg Spezies: Kaninchen

Citral : LD50: 2 250 mg/kg Spezies: Kaninchen

2,4-dimethylcyclohex-3-ene-1-carbaldehyde : LD50: 5 000 mg/kg Spezies: Kaninchen

methyl 3-phenyl-2-propenoate (= methyl cinnamate) : LD50: > 5 000 mg/kg Spezies: Kaninchen

hexanal : LD50: > 10 000 mg/kg Spezies: Kaninchen

3,7-dimethyl-6-octen-1-ol (= citronellol) : LD50: 2 650 mg/kg Spezies: Kaninchen

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege) : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Keimzell-Mutagenität

Keimzell-Mutagenität : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Karzinogenität

Karzinogenität : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Zielorgan Systemischer Giftstoff - Einmalige Exposition

Zielorgan Systemischer Giftstoff - Einmalige Exposition : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

PINK BERRY SWEETS

Version 1.1

Überarbeitet am 02 MAR 2023

Druckdatum 02 MAR 2023

Zielorgan Systemischer Giftstoff - Wiederholte Exposition

Zielorgan Systemischer Giftstoff - Wiederholte Exposition : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Zielorgan Systemischer Giftstoff - Wiederholte Exposition Aspirationsgefahr

Aspirationstoxizität : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Phototoxizität

Phototoxizität : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Weitere Information : Keine Daten verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

ETHYL OENANTHATE:

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

1-(2,6,6-trimethyl-3-cyclohexen-1-yl)-2-buten-1-one:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oryzias latipes (Roter Killifisch)): 0,977 mg/l
Expositionszeit: 96 h

PINK BERRY SWEETS

Version 1.1

Überarbeitet am 02 MAR 2023

Druckdatum 02 MAR 2023

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

PINK BERRY SWEETS

Version 1.1

Überarbeitet am 02 MAR 2023

Druckdatum 02 MAR 2023

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Abfallentsorgung unter Beachtung nationaler oder regionaler Bestimmungen

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

N/A

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

N/A

14.4 Verpackungsgruppe

N/A

14.5 Umweltgefahren

N/A

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

IMDG

IMDG Code : Keine
Trennungsgruppe

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht verboten und/oder eingeschränkt

Störfallverordnung : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

PINK BERRY SWEETS

Version 1.1

Überarbeitet am 02 MAR 2023

Druckdatum 02 MAR 2023

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

- H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 : Verursacht Hautreizungen.
- H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
- H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PINK BERRY SWEETS

Version 1.1

Überarbeitet am 02 MAR 2023

Druckdatum 02 MAR 2023

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PINK BERRY SWEETS

Version 1.1

Überarbeitet am 02 MAR 2023

Druckdatum 02 MAR 2023

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Informationen in Abschnitt 3 (Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen) ist eine zusätzliche Information, um die Gefahren des Produktes besser zu verstehen und sichere Handhabung, Lagerung und sicheren Transport zu unterstützen. Die Information (einschliesslich der CAS-Nummern) ist nicht für die Registrierung, Notifizierung oder andere Zwecke gedacht.